



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Gerd Mannes AfD**  
vom 27.11.2019

### Beobachtung „Bürgerinitiative für Wertingen“, „Heimat Nordschwaben“ und „Brennpunkt Nordschwaben“

In der Augsburgener Allgemeinen, Printausgabe vom 18.10.2019, wird ein Artikel mit der Überschrift „Neonazi-Netzwerk in Nordschwaben“ betitelt (weitere Artikel dazu: <https://www.augsburger-allgemeine.de/dillingen/Verfassungsschutz-beobachtet-mutmasslich-rechtsextremistisches-Netzwerk-id55737716.html>, [www.augsburger-allgemeine.de/dillingen/Ein-rechtsextremistisches-Netzwerk-vor-Ort-id55740471.html](https://www.augsburger-allgemeine.de/dillingen/Ein-rechtsextremistisches-Netzwerk-vor-Ort-id55740471.html), [www.schwabische.de/landkreis/ostalbkreis/heidenheim\\_artikel.-verfassungsschutz-beobachtet-mutma%C3%9Flich-rechtsextremistisches-netzwerk-\\_arid.11129760.html](https://www.schwabische.de/landkreis/ostalbkreis/heidenheim_artikel.-verfassungsschutz-beobachtet-mutma%C3%9Flich-rechtsextremistisches-netzwerk-_arid.11129760.html), [www.br.de/nachrichten/bayern/verfassungsschutz-beobachtet-rechtes-netzwerk-in-nordschwaben.RfEsOSe](https://www.br.de/nachrichten/bayern/verfassungsschutz-beobachtet-rechtes-netzwerk-in-nordschwaben.RfEsOSe)).

Dem Blog „Brennpunkt Nordschwaben“ wird vorgeworfen, dass er durch die Formulierung „BRD-Staatsbürger mit Migrationshintergrund“ zwischen „Volkszugehörigen und Deutschen mit Migrationshintergrund“ unterscheidet.

Es findet allerdings eine analoge Unterscheidung beim Statistischen Bundesamt zwischen „Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund“ statt.

Des Weiteren wird dem Blog vorgeworfen, eine Internetseite der Identitären Bewegung zu verlinken. Wenn man sich bei Wikipedia unter „Identitäre Bewegung“ den Bereich „Weblinks“ ansieht, befindet sich auch dort ein Link zur Identitären Bewegung.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Handelt es sich nach Ansicht der Staatsregierung bei den drei genannten Organisationen „Bürgerinitiative für Wertingen“, „Heimat Nordschwaben“ und „Brennpunkt Nordschwaben“ um rechtsextremistische Organisationen?
- 2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob die drei in der Presse genannten Personen ( ) Mitglieder in weiteren rechtsextremistischen Organisationen neben den nun beobachteten sind?
- 2.2 Wenn ja, in welchen?
3. Sind der Staatsregierung Gründe bekannt, warum die Bürgerinitiative „Rettet das Donauried“ im Gegensatz zu den anderen drei Organisationen nicht durch den Verfassungsschutz beobachtet wird?
- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, dass zwischen den drei in der Presse genannten Personen ( ) regelmäßig Treffen und Sitzungen stattfinden, auf denen das Vorgehen aller Organisationen abgestimmt wird, sodass die drei beobachteten Organisationen und die drei in der Presse genannten Personen ein beobachtungswürdiges „Netzwerk“ darstellen?
- 4.2 Falls nein, hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich die drei genannten Personen überhaupt untereinander persönlich kennen?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.1 Ist der Staatsregierung ein konkreter Anlass bekannt, warum nun im Jahr 2019 die seit 2002 – also 17 Jahre ohne Beobachtung – im Stadtrat vertretene „Bürgerinitiative für Wertingen“ vom Verfassungsschutz beobachtet wird?
- 5.2 Ist der Staatsregierung ein konkreter Anlass bekannt, warum nun im Jahr 2019 der seit 13.06.2010 – also neun Jahre ohne Beobachtung – existierende Blog „Brennpunkt Nordschwaben“ vom Verfassungsschutz beobachtet wird?
- 5.3 Wäre nach Ansicht der Staatsregierung auch eine Beobachtung des Statistischen Bundesamtes aufgrund der Unterscheidung von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt?
  
- 6.1 Wäre nach Ansicht der Staatsregierung auch eine Beobachtung der Internet-encyklopädie „Wikipedia“ aufgrund einer Verlinkung zur Seite der Identitären Bewegung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt?
- 6.2 Sind der Staatsregierung extremistische Aussagen von den drei in der Presse genannten Personen ( [REDACTED] ) bekannt?
  
- 7.1 Wenn ja, wie lauten diese im Wortlaut?
- 7.2 Sind der Staatsregierung extremistische Beiträge von der „Bürgerinitiative für Wertingen“ bekannt?
  
- 8.1 Sind der Staatsregierung extremistische Beiträge von dem Blog „Brennpunkt Nordschwaben“ bekannt?
- 8.2 Sind der Staatsregierung extremistische Beiträge von dem YouTube-Kanal „Heimat Nordschwaben“ bekannt?
- 8.3 Wenn ja, wie lauten diese im Wortlaut?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 16.12.2019

- 1. Handelt es sich nach Ansicht der Staatsregierung bei den drei genannten Organisationen „Bürgerinitiative für Wertingen“, „Heimat Nordschwaben“ und „Brennpunkt Nordschwaben“ um rechtsextremistische Organisationen?**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet ein rechtsextremistisches Netzwerk in Nordschwaben, das derzeit aus der „Bürgerinitiative für Wertingen und Stadtteile“ (BIW), dem Blog „Brennpunkt Nordschwaben“ und dem Projekt „Heimat Nordschwaben“ besteht. Bezüglich dieses Netzwerks liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor.

- 2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob die drei in der Presse genannten Personen ( [REDACTED] ) Mitglieder in weiteren rechtsextremistischen Organisationen neben den nun beobachteten sind?**
- 2.2 Wenn ja, in welchen?**

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az.: Vf. 72-Iva-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden

Fall, dass eine weiter gehende Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar.

**3. Sind der Staatsregierung Gründe bekannt, warum die Bürgerinitiative „Rettet das Donauried“ im Gegensatz zu den anderen drei Organisationen nicht durch den Verfassungsschutz beobachtet wird?**

Derzeit liegen bei der Bürgerinitiative „Rettet das Donauried“ keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung vor. Daher erfolgt auch keine Beobachtung durch das BayLfV.

**4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, dass zwischen den drei in der Presse genannten Personen ( [REDACTED] ) regelmäßig Treffen und Sitzungen stattfinden, auf denen das Vorgehen aller Organisationen abgestimmt wird, sodass die drei beobachteten Organisationen und die drei in der Presse genannten Personen ein beobachtungswürdiges „Netzwerk“ darstellen?**

**4.2 Falls nein, hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich die drei genannten Personen überhaupt untereinander persönlich kennen?**

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 wird verwiesen.

**5.1 Ist der Staatsregierung ein konkreter Anlass bekannt, warum nun im Jahr 2019 die seit 2002 – also 17 Jahre ohne Beobachtung – im Stadtrat vertretene „Bürgerinitiative für Wertingen“ vom Verfassungsschutz beobachtet wird?**

**5.2 Ist der Staatsregierung ein konkreter Anlass bekannt, warum nun im Jahr 2019 der seit 13.06.2010 – also neun Jahre ohne Beobachtung – existierende Blog „Brennpunkt Nordschwaben“ vom Verfassungsschutz beobachtet wird?**

Das BayLfV ist verpflichtet, die Beobachtung einer verfassungsfeindlichen Bestrebung vorzunehmen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 3 und 5 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz vorliegen.

Anlass für die Beobachtung des rechtsextremistischen Netzwerks in Nordschwaben sind bzw. waren die personellen Überschneidungen zwischen den Protagonisten des Netzwerks und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen und Parteien. Darüber hinaus unterstützt und beteiligt sich das rechtsextremistische Netzwerk Nordschwaben aktiv an Veranstaltungen von rechtsextremistischen Organisationen.

**5.3 Wäre nach Ansicht der Staatsregierung auch eine Beobachtung des Statistischen Bundesamtes aufgrund der Unterscheidung von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt?**

Das Statistische Bundesamt ist eine Bundesbehörde und kann kein Beobachtungsobjekt des BayLfV sein.

**6.1 Wäre nach Ansicht der Staatsregierung auch eine Beobachtung der Internetenzyklopädie „Wikipedia“ aufgrund einer Verlinkung zur Seite der Identitären Bewegung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt?**

Der gesetzliche Aufgabenbereich des BayLfV ist nicht eröffnet. Folglich ist die Onlineenzyklopädie „Wikipedia“ kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

**6.2 Sind der Staatsregierung extremistische Aussagen von den drei in der Presse genannten Personen ( [REDACTED] ) bekannt?**

**7.1 Wenn ja, wie lauten diese im Wortlaut?**

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 wird verwiesen.

**7.2 Sind der Staatsregierung extremistische Beiträge von der „Bürgerinitiative für Wertingen“ bekannt?**

**8.1 Sind der Staatsregierung extremistische Beiträge von dem Blog „Brennpunkt Nordschwaben“ bekannt?**

**8.2 Sind der Staatsregierung extremistische Beiträge von dem YouTube-Kanal „Heimat Nordschwaben“ bekannt?**

**8.3 Wenn ja, wie lauten diese im Wortlaut?**

Das Netzwerk richtet sich mit der BIW, dem als deren Sprachrohr dienenden Blog und dem mit dem Blog eng verbundenen Projekt „Heimat Nordschwaben“ unter mehreren Bezeichnungen an eine regionale Öffentlichkeit. Dabei wird der rechtsextremistische Hintergrund des Netzwerks in der Regel nicht ersichtlich bzw. verschleiert.

Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen ergaben sich, wie bereits bei der Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2 dargestellt, insbesondere aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen den Protagonisten des Netzwerks und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen und Parteien und der Unterstützung und Beteiligung an Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen.

So berichtete beispielsweise der Blog „Brennpunkt Nordschwaben“ über ein Vernetzungstreffen Anfang Juni 2019, an dem neben der BIW auch Vertreter der unter Beobachtung des BayLfV stehenden rechtsextremistischen Gruppierung „Identitäre Bewegung“ (IB) sowie des identitären Projekts „Alternative Help Association“ (AHA) teilgenommen haben. Ziel sei es gewesen, ein „Bürgernetzwerk für den süddeutschen Raum ins Leben“ zu rufen. Auf der Veranstaltung sei, so die Darstellung auf dem Blog, „ein wichtiger Grundstein für die Organisation eines süddeutschen Widerstand-Netzwerks“ gelegt worden.

Darüber hinaus wurde auf dem Blog „Brennpunkt Nordschwaben“ für die IB geworben. In einem Beitrag mit der Überschrift „Ein Jahr Identitäre Bewegung in Nordschwaben – Heimatliebe ist kein Verbrechen!“ werden möglichen Interessenten die Homepage und die E-Mail-Adresse der IB Schwaben bzw. der IB Augsburg angeboten. Eine Aktion der IB Schwaben gegen eine geplante ANKER-Zentrum-Außenstelle in Mering wurde als „absolut positives Beispiel“ hervorgehoben.

Auch zur NPD wurden Bezüge erkennbar. So ist beispielsweise im Jahr 2016 ein Vertreter der BIW als Redner auf dem Dreikönigstreffen der schwäbischen NPD aufgetreten.